

Leistungskonzept im Fach Biologie Sek II

Am Gutenberg – Gymnasium haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf guten, lebensnahen Unterricht, ungestörtes Lernen und individuelle Förderung.

Die Leistungsbewertung soll Aufschluss über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im schulinternen Curriculum des Fachbereichs Biologie ausgewiesenen inhaltlichen Schwerpunkte sowie den damit verbundenen prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen.

A. Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Die folgenden Vereinbarungen für den Bereich der Sonstigen Leistungen im Unterricht gelten für die Sekundarstufe II (aber auch für die Sekundarstufe I). Die Beurteilungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Dies wird im Kursheft vermerkt. Erreicht werden können die Leistungen innerhalb unterschiedlicher Sozialformen/Lernformen, wie Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, Projektarbeiten, Stationenlernen, Expertengruppen, Partnerpuzzle, Gruppenpuzzle, Lerntempoduett u.a..

Mündliche Beiträge

Diese können sein

- Wiedergabe von biologischem Grundwissen
- Reorganisation von bekannten Inhalten, Ergebnissen und Methoden
- Vorstellen von Hausaufgaben und von Übungen
- Beschreiben und Vergleichen von biologischen Sachverhalten und Zusammenhängen
- Finden und Formulieren von neuen Fragestellungen
- Äußerung von Vermutungen (Hypothesenbildung)
- Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen
- Aufgreifen und Diskutieren von anderen Beiträgen
- Sachliches Argumentieren
- Übertragen von Erkenntnissen auf neue Beispiele (Transferleistungen)
- Bewertung von Ergebnissen

1. Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen

Folgende Punkte können berücksichtigt werden

- Einhaltung des eingeübten methodischen Vorgehens
- Fähigkeit Beschreibung und Auswertung zu differenzieren
- sachliche Richtigkeit und Genauigkeit
- Herausarbeiten der Hauptaussagen
- Qualität der Interpretation und Analyse
- Herleiten weiterführender Fragen
- Bewertung und Stellungnahme zum Text, zur Grafik oder zum Diagramm
- Fachsprache

2. Qualitative und quantitative Beschreibung von Sachverhalten

Dies kann mündlich oder schriftlich erfolgen und sich auf folgende Beispiele beziehen:

- originale Objekte oder Präparate
- Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen
- mikroskopische Bilder
- Animationen, Filme
- Modelle
- Experimente

3. Mitarbeit in Projekten

Für die Projektarbeit relevante Bewertungsaspekte sind

- eigenständige Planung und Organisation von Lösungsstrategien und -schritten
- Eigeninitiative und Vielfältigkeit in der Informationsbeschaffung
- Finden und Anwendung von geeigneten Auswertungskriterien
- Dokumentation der Vorgehensweise und der Ergebnisse
- Zusammenarbeit in der Gruppe während des Arbeitsprozesses.

4. Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten

Diese erfolgen in der Regel in Gruppenarbeit und können nach folgenden Kriterien bewertet werden

- Planung, Vorbereitung und Auswertung des Experiments in der Gruppe
- Verhalten beim Experimentieren
- Grad der Selbständigkeit
- Beachtung der Vorgaben
- Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien
- Ausdauer und Genauigkeit bei der Durchführung
- Erstellung eines Versuchsprotokolls

(mit Datum und Namen der Gruppe, Versuchsfrage, Vermutung, Material, Versuchsaufbau mit Skizze, Versuchsdurchführung, Beobachtungen und Auswertung)

- sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und formale Gestalt des Versuchsprotokolls

5. Erstellen von Produkten

Diese können sein

- Dokumentationen zu Aufgaben
- Kurzvorträge
- Präsentationen (auch Power Point Präsentationen)
- Protokolle
- Wandzeitungen oder Lernplakate
- Modelle

Bewertungskriterien können sein

- eine informative, Interesse weckende Überschrift
- eine umfassende Materialsammlung
- die Auswahl geeigneter Texte, Abbildungen, Fotos, Grafiken und Skizzen,
- eine sinnvolle und übersichtlich gegliederte Anordnung der Inhalte
- eine ansprechende Optik, insbesondere gute Lesbarkeit
- Angabe der verwendeten Quellen

6. Anfertigen und Vortragen eines Referates

Die Verteilung von einzelnen Referaten erfolgt in der Regel in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern. Bei der Bewertung kann berücksichtigt werden:

Inhalt:

- Vollständige Erfassung des Themas
- Fachliche Richtigkeit
- Schwerpunktsetzung und Konzentration auf das Wesentliche
- Adressatengerechte Aufarbeitung
- Exakte Anwendung der Fachsprache
- Korrektes Zitieren

Äußere Form:

- Übersichtliche Gliederung
- Angemessener Umfang
- Verwendung von Stichpunkten statt Fließtexten
- Gute Lesbarkeit
- Veranschaulichung durch Fotos, Grafiken und Diagramme
- Bei Powerpoint-Präsentationen passendes Foliendesign, angemessener Folienhintergrund und einheitliches Design

Präsentation:

- Freier mündlicher Vortrag (mit Stichwortzettel)
- Bei Powerpoint-Präsentationen Einbeziehung der Folien, korrekter Folienwechsel ...
- Verwendung von Fachsprache
- Angemessenes Tempo der Präsentation
- Einhaltung von Zeitvorgaben
- Einbeziehung der Zuhörer durch Fragen, Blickkontakt,...

7. Führen eines Protokollheftes, Lerntagebuchs oder Lernportfolios

Die Benotung erfolgt vor allem in der Unter- und Mittelstufe und bezieht folgende Punkte mit ein:

- Vollständigkeit
- Übersichtlichkeit
- Gliederung durch Absätze
- Hervorheben der Überschriften (z.B. durch Unterstreichung)
- Beschriftung von Abbildungen
- Fachliche Fehler
- Saubere Schrift

8. Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen

Bewertet werden neben der ergebnisorientierten Benotung

- das Verhalten in der Gruppe
- die Beiträge zur Problemlösung
- die Befähigung zur Moderation und Präsentation
- die Fähigkeit zur Beurteilung der individuellen Leistung und der Gruppenleistung

9. Kurze schriftliche Überprüfungen

Schriftliche Übungen können zur Kontrolle des Lernerfolges herangezogen werden. Ihr Inhalt sollte sich auf die vorausgegangene Unterrichtsreihe beziehen und i. d. R. den Stoff der letzten 6-8 Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Die schriftliche Übung soll rechtzeitig angekündigt werden (in der Regel eine Woche vorher). Die Bearbeitungszeit beträgt maximal 30 min.

In einem Halbjahr sollen nicht mehr als zwei schriftliche Übungen pro Fach geschrieben werden.

Im Biologieunterricht kann eine schriftliche Übung folgende Aufgabenstellung umfassen:

- Abfragen von zusammenhängenden Fachinhalten und -methoden
- Bearbeiten von überschaubaren, materialgebundenen Aufgaben (Auswertung von Diagrammen, Abbildungen, Beobachtungsergebnissen)
- Darstellung und Auswertung eines kleinen Experimentes
- Erläuterung und Begründung von experimentellem Vorgehen

Zur Kontrolle der häuslichen Nacharbeit und Vorbereitung des Unterrichts können unangekündigte schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen erfolgen.

Die Bewertung der schriftlichen Übung lehnt sich an die Kriterien zur Bewertung von Klausuren an (s.u.).

B. Leistungsbewertung im Bereich „Schriftliche Arbeiten“

Klausuren werden nur in der Oberstufe geschrieben, wobei nicht alle Schülerinnen und Schüler das Fach schriftlich gewählt haben müssen.

Die Fachkonferenz hat beschlossen, dass in der Stufe EF nur eine Klausur im Halbjahr geschrieben werden soll. Außerdem wurde festgelegt (soweit nicht andere Bestimmungen dagegen sprechen), dass die Grundkursklausuren in der Qualifikationsphase 3stündig geschrieben werden sollen.

Klausuren - Aufgabenstellung

Klausuren müssen so angelegt sein, dass die Schülerinnen und Schüler inhalts-, methoden- und ggf. anwendungsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können, die sie im Kursabschnitt erworben oder erweitert haben. Die Aufgabenarten für Klausuren sind grundsätzlich die gleichen wie die im schriftlichen Abitur, beziehen sich aber lediglich auf die Unterrichtsinhalte eines Halbjahres. Grundlagen der Erstellung der Aufgaben sind fachspezifische Materialien (Abbildungen, Texte u.a.) mit neuem Informationsgehalt. Die Aufgaben müssen materialgebunden sein oder sie können sich auf ein Experiment, das demonstriert oder von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Klausur selbst durchgeführt wird, beziehen. Sie beinhalten Aspekte aus allen drei Anforderungsbereichen.

Anforderungsbereich I (z. B. Wiedergabe von Kenntnissen)

Anforderungsbereich II (z. B. Anwenden von Kenntnissen)

Anforderungsbereich III (z. B. Problemlösen und Werten)

Klausuren - Bewertungskriterien

Die Art der Bearbeitung der gestellten Aufgaben lässt sich nach Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen beschreiben und beziehen sich jeweils auf die oben genannten Anforderungsbereiche.

Merkmale der Qualität:

Erfassen der Aufgabe und ihre zeitökonomische Bewältigung, Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten, Sicherheit in der Beherrschung der Methoden und der Fachsprache, Stimmigkeit und

Differenziertheit der Aussage, Herausarbeitung des Wesentlichen, Anspruchsniveau der Problemerkfassung

Merkmale der Quantität sind:

Umfang der Kenntnisse und Einsichten, Breite der Argumentationsbasis, Vielfalt der Aspekte und Bezüge.

Beim Darstellungsvermögen sind zu berücksichtigen:

Schlüssig, stringent und klar ausgeführte Gedanken, sachgerechte Strukturierung, eine differenzierte und präzise Sprache, Anschaulichkeit durch geeignete Skizzen, Schemata etc., Stringenz und Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, Angemessenheit der Darstellung, formal ansprechende Gestaltung

Auf gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und gegen die äußere Form kann mit einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte reagiert werden (vgl. Zentralabitur).

Klausuren - Benotung

Die Benotung der schriftlichen Arbeiten erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Zentralabiturs nach folgendem Punkteraster (Abweichungen sind möglich).

%	Punkte	Note /Tendenz
100 - 96	15	+
95 - 90	14	1
89 - 85	13	-
84 - 80	12	+
79 - 76	11	2
75 - 70	10	-
69 - 65	9	+
64 - 60	8	3
59 - 55	7	-
54 - 50	6	+
49 - 46	5	4
45 - 39	4	-
38 - 33	3	+
32 - 27	2	5
26 - 20	1	-
19 - 0	0	6

In der Jahrgangsstufe Q1 wird eine Klausur im zweiten Halbjahr durch eine Facharbeit ersetzt. Hierfür hat die Fachkonferenz ein Bewertungsschema festgelegt (siehe Anhang letzte Seite)

In der Sekundarstufe II werden schriftliche Leistungen und die Sonstige Mitarbeit gleichwertig berücksichtigt.

Beurteilung der Facharbeit GK/LK Biologie

Vorlage der Gliederung, Hinweise auf das ausführliche Arbeitstagebuch mit Beispielen, Abgabe der Arbeit im Word-Format auch digital zur Durchsicht auf Plagiate

Bewertungsschema

1 Form, Organisation und Sprache

- 1.1 Einhaltung der Vorgaben, äußere Form, Umfang
- 1.2 Einhaltung der Sprachnormen
- 1.3 Gliederung, Übersichtlichkeit
- 1.4 Qualität und Anschaulichkeit gestalterischer Mittel
- 1.5 Vollständige Quellenangaben
- 1.6 Arbeitstagebuch

2 Inhalt

- 2.1 Erfassen der Problemstellung
- 2.2 Richtige Verwendung der Fachsprache
- 2.3 Sachliche Substanz
- 2.4 Eigenständige Schemata, Abbildungen
- 2.5 Anwendung von fachspezifischen Kenntnissen und Methoden
- 2.6 Ausgewogenes Verhältnis von eigenen Aussagen und Zitaten
- 2.7 Eigener Standpunkt und selbständiges Erreichen von Ergebnissen
- 2.8 Auswertung und schlüssige Beweisführung
- 2.9 Bericht zur ortsbezogenen Arbeit, Ergebnisse der Untersuchungen
- 2.10 Ortsbezug: Auswertung und Vergleich mit der Literatur